Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für Feld- und Weinbergsschutz in der Ortsgemeinde Westheim vom 27.10.2026

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO), sowie des § 2 Abs. 1 und der §§ 7, 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), hat der Ortsgemeinderat Westheim in der Sitzung vom 26.10.2026 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für Feld- und Weinbergsschutz in der Ortsgemeinde Westheim vom 28.03.2023 wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für Feld- und Weinbergsschutz in der Ortsgemeinde Westheim tritt mit Wirkung zum 01.01.2027 in Kraft.

Westheim, 27.10.2026

gez.

Susanne Grabau

Ortsbürgermeisterin